

Was du beim Informatikraum beachten musst

Nutzungsordnung für die Computerräume des Julius-Stursberg-Gymnasiums

A. Allgemeines

Die Computeranlagen der Schule dürfen grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Selbstverständlich ist es grundsätzlich untersagt, den Account des Julius-Stursberg-Gymnasiums für die Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

B. Regeln für jede Nutzung

Nutzungsberechtigung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Das Passwort kann von den Schülerinnen und Schülern geändert werden.

Die Nutzungsberechtigung setzt die Kenntnisnahme und Anerkennung der jeweils gültigen Nutzungsordnung voraus. Die Schüler/innen sind dafür verantwortlich, sich über deren Bestimmungen hinreichend zu informieren.

Für alle unter der Nutzerkennung erfolgten Handlungen werden die angemeldeten Schüler/innen verantwortlich gemacht. Deshalb müssen die Anmeldedaten vertraulich gehalten und dürfen nicht an Andere weitergegeben werden.

Das Arbeiten unter einem fremden Benutzerzugang ist verboten. Gemeinsames Arbeiten unter dem Account einer/eines Beteiligten ist erlaubt.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Im Falle des Missbrauchs kann die Schule die Nutzungsberechtigung einschränken, mit Auflagen versehen oder ganz widerrufen.

Speichern von Daten

Daten, die während der Nutzung eines Arbeitsplatzes entstehen, sollen nur auf dem dem Nutzer zugewiesenen Bereich oder einem mobilen Datenträger gespeichert

werden. Daten, die an anderer Stelle gespeichert werden, können ohne Rückfrage gelöscht werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das Julius-Stursberg-Gymnasium ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten und E-Mails) unterliegen dem Zugriff der Lehrerinnen und Lehrer und der Netzwerkadministratoren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in dem Rahmen Gebrauch machen, wie es dem Unterricht oder entsprechenden Veranstaltungen dient, außerdem im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht in Fällen des Verdachts eines Missbrauchs oder durch verdachtsunabhängige Stichproben. Schülerinnen und Schüler sind gehalten, ihre Daten so abzulegen, dass der Lehrer oder die Lehrerin die für ihn relevanten Daten finden und von anderen unterscheiden kann.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Julius-Stursberg-Gymnasium besteht nicht.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet kommt einer Öffentlichmachung gleich. Es kann kein Rechtsanspruch auf den Schutz solcher Daten gegenüber der Schule geltend gemacht werden.

Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Schadenersatzansprüche können in diesem Zusammenhang weder gegenüber dem Julius-Stursberg-Gymnasium noch gegenüber dem Schulträger geltend gemacht werden.

Falls die Schülerinnen und Schüler einen mobilen Datenträger an einen schulischen PC oder ein anderes Gerät der schulischen Rechneranlage anschließen wollen, sind vorher durch die Schülerinnen und Schüler geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Viren zu ergreifen (z.B. durch ein entsprechendes Nutzungsverhalten und eine angemessene Verwendung von Antivirensoftware).

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden (Definition siehe unter A). Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Was du beim Informatikraum beachten musst

Die Schule ist nicht für den Inhalt von Angeboten Dritter verantwortlich, die über den Internetzugang der Schule abgerufen werden können.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. (Zu den anerkannten Umgangsformen gehört beispielsweise eine korrekte Anrede oder die Verwendung einer Sprache, die nicht als beleidigend empfunden werden kann.) Die Veröffentlichung von Inhalten auf Internetseiten im Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person. Das Erstellen von Posts und Beiträgen in öffentlichen Foren und Chats sowie auf anderen sozialen Plattformen erweitert den Adressatenkreis im Allgemeinen auf ein unzulässiges Maß und ist nur in Einzelfällen und nach Absprache mit einem Lehrer zulässig.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der entsprechenden Personen, im Falle der Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Jede und jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Ohne Zustimmung eines Administrators sind daher Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden, ausgenommen sind mobile Datenträger nach Absprache mit dem Lehrer. Unnötiges Datenaufkommen ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrerin oder des Lehrers zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Verhalten in den Computerräumen

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. In den Computerräumen sind Essen und Trinken sowie Kaugummi-Kauen verboten.

Beim Verlassen des Raumes müssen die Computer ordnungsgemäß heruntergefahren und die Stühle an die Tische herangeschoben oder auf die Tische gestellt werden, auf denen kein Computer steht.

Zu widerhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen oder verbreiten, machen sich möglicherweise strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung erzieherische oder ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

C. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Stand: 2017-01-08